



## Begleiter durch den Steuer-Dschungel Ihr Steuerberater vor Ort



Ihre persönlichen Ziele mit der geringst möglichen Steuerbelastung zu erreichen, ist der richtige Ansatz.

Wir helfen Ihnen dabei, dies zu realisieren.

Markus Katz  
Dipl.-Kaufmann  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Christa Schulze  
Rechtsbeistand (Privatrecht)  
vereid. Buchprüferin  
Steuerberaterin

Wittelsbacherstraße 7, 91126 Schwabach  
Telefon: 0 91 22 / 93 99-0, post@katz-partner.de

Kooperation mit Hefele – Gruss – Zander – Hildebrandt Rechtsanwälte  
Wittelsbacherstraße 6, 91126 Schwabach

## Beim Ordnen und Aussortieren von Dokumenten sind Aufbewahrungsfristen zu beachten



Das Ordnen und Aussortieren der verschiedensten Papiere und Schriftstücke stellt viele vor ein Problem. Die Akten- und Dokumentenverwaltung wird im Laufe der Zeit immer umfangreicher. Deshalb sollte man wissen, welche Unterlagen vernichtet werden können und welche noch aufzubewahren sind.

### 1.

#### Unternehmer (Jahresabschluss)

Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse auch Buchungsbelege, sonstige Buchungs- und Organisationsunterlagen (Schriftverkehr, Rechnungen, Kontoauszüge, Lohnunterlagen) sowie Steuererklärungen und -bescheide sind zehn Jahre lang aufzubewahren.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem bei lau-

ferend geführten Aufzeichnungen die letzte Eintragung gemacht worden ist bzw. der Jahresabschluss erstellt wurde.

Beispiel: Der Jahresabschluss für 2003 wurde im Mai 2004 erstellt, dann begann die Frist zum 31. 12. 2004 zu laufen und endete Ende 2014 – d. h. die Unterlagen 2003 und früher können ab 2015 entsorgt werden.

### 2.

#### Freie Berufe (EÜ-Rechnung)

Anlagenverzeichnisse, Einnahmen-Überschuss-Rechnungen auch Buchungsbelege, sonstige Buchungs- und Organisationsunterlagen (Schriftverkehr, Rechnungen, Kontoauszüge, Lohnunterlagen) sowie Steuererklärungen und -bescheide sind zehn Jahre lang aufzubewahren.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des jeweiligen Kalenderjahres.

Beispiel: Bei einer EÜ-Rechnung für 2004 begann die Frist zum 31. 12. 2004 zu laufen und endete Ende 2014 – d. h. die Unterlagen 2004 und früher können ab 2015 entsorgt werden.

### 3.

#### EDV-Buchführung & Onlinebanking (für Jahresabschluss & EÜ-Rechnung)

Alle EDV-Buchführungen müssen seit 2002 den Finanzbeamten zugänglich gemacht werden. Auswertungen sollen während der gesamten Aufbewahrungsfrist möglich sein. Bei Updates sind die alten Versionen funktionsstüchtig zu halten.

Achtung: Wenn der Ursprungsbeleg digital erzeugt wird, reicht die Vorlage von Papierbelegen und Kontenausdrucken nicht mehr.

Bei Onlinebanking erhält man vom Kreditinstitut einen elektronischen Kontoauszug auf seinen PC übermittelt. Lediglich ein Ausdruck dieses elektronischen Kontoaus-

zugs auf Papier genügt nicht, um den bestehenden Aufbewahrungsfristen nach § 147 AO nachzukommen. Der elektronische Kontoauszug muss durch Übertrag der Inhalts- und Formatierungsdaten auf einem maschinell auswertbaren Datenträger archiviert werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Daten vor dem Speichern bzw. bei einem möglichen späteren Ausdruck nicht verändert werden. Wenn das Kreditinstitut zusätzlich Monatssammelkontoauszüge in Papierform zusendet, müssen diese nicht auf Datenträger archiviert werden.

### 4.

#### Privatpersonen

Für Privatpersonen gibt es im Wesentlichen keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, doch sollten auch hier im eigenen Interesse bestimmte Fristen eingehalten werden, um Ärger zu vermeiden.

Kaufverträge und Rechnungen sollten mindestens zwei Jahre lang, das entspricht der Dauer der gesetzlichen Gewährleistung, aufbewahrt werden. Bei einer Hersteller- oder Händlergarantie sollten die Kaufunterlagen inklusive der Garantieerklärung bis zum Ende der Garantiezeit aufgehoben werden.

Handwerkerrechnungen und Zahlungsbelege (also Kontoauszüge) müssen nach § 14b Abs. 1 UStG mindestens zwei Jahre aufgehoben werden. Die Aufbewahrungs-

frist beginnt mit Ende des Jahres, in dem die Handwerkerrechnung ausgestellt wurde. Rechnungen vom Dezember 2012 und früher dürfen ab 2015 vernichtet werden.

Für Handwerkerrechnungen rund um den Neubau, den Umbau oder die Reparatur an einem Gebäude gilt eine fünfjährige Verjährungsfrist bei Mängeln. Entsprechend lang sind daher die dazugehörigen Rechnungen zu verwahren.

Kontoauszüge, Steuerbescheide und eingereichte Steuerunterlagen sollten mindestens fünf Jahre aufgehoben werden – besser zehn Jahre (wegen Festsetzungsverjährung Steuerhinterziehung), auch wenn es hierfür keine Pflicht gibt.

### 5.

#### Langfristige Aufbewahrung

Unterlagen zu Spar- und Darlehensverträgen, Geldanlagen und Kredite, Notarverträge sollten über die gesamte Vertragslaufzeit aufbewahrt werden.

Versicherungsdokumente wie Policen und Nachträge sollte man für mögliche Rückfragen oder Forderungen bis zu einem Jahr nach Beendigung verwahren.

Arbeitsverträge, Gehaltsunterlagen, Nachweise der Arbeitslosigkeit, Sozialversiche-

rungsmeldungen hebt man am besten mindestens so lange auf, bis der Rentenanspruch geklärt und bestätigt wurde.

Wichtige Dokumente wie Geburts- und Heiratsurkunde, Zeugnisse, Pässe, Führerschein, Kraftfahrzeugschein und -brief sowie Unterlagen rund um den Erwerb einer Immobilie sollten nie entsorgt werden.

Diese Zusammenstellung soll Ihnen einen Überblick verschaffen und Sie bei der Verwaltung Ihrer Unterlagen unterstützen. Wir haben diese Information nach bestem Wissen und mit größter Sorgfalt auf Basis des bei Erstellung bekannten Standes erstellt. Dennoch können wir für die hier gegebenen Hinweise und Empfehlungen trotz gründlicher Prüfung keine Gewähr übernehmen.

Quelle: KATZ & PARTNER GbR Steuerberatung Wirtschaftsprüfung, Schwabach

**ULRICH GOTTSCHLING**  
STEUERBERATER  
Dipl.-Kaufmann (univ.)

Sie haben die steuerlichen Fragen, wir haben die Antworten!

Ziegelstraße 7  
91126 Rednitzhembach  
Telefon 091 22 / 8090545 – Fax 091 22 / 8090546  
e-mail: kanzlei.gottschling@arcor.de

**thomas wedekind**

lindenplatz 7, 90455 nürnberg-katzwang  
tel: 09122\_6 31 43 33, fax: 09122\_6 31 43 34

e-mail: kontakt@steuerberater-wedekind.de  
Internet: www.steuerberater-wedekind.de

**tätigkeitsschwerpunkte:** jahresabschlüsse und steuererklärungen für betriebe, freiberufler, existenzgründer und privatpersonen – buchführungen – lohn- und gehaltsabrechnungen – betriebswirtschaftliche beratung, einschließlich finanz- und steuerplanung.

Um eine Steuererklärung abgeben zu können, muss man Philosoph sein; es ist zu schwierig für einen Mathematiker.

Albert Einstein

**Kreutzer**  
Steuerkanzlei  
Leistung überzeugt  
www.klaus-kreutzer.de

Ihr Philosoph in Schwabach



## Begleiter durch den Steuer-Dschungel Ihr Steuerberater vor Ort



### Das ändert sich 2015



Auch 2015 wartet wieder mit etlichen Änderungen auf. Hilfe im Steuerdschungel bietet der Steuerberater.

Foto: colourbox.de

Ob sich Hoffnungen und gute Vorsätze für 2015 erfüllen, ist noch ungewiss. Auf die alljährliche Steueränderung können sich Verbraucher dagegen sicher verlassen. So werden wie jedes Jahr auch heuer wieder etliche Steueränderungen in Kraft treten. Zudem sollen noch etliche Änderungen beschlossen werden, bei denen vor allem die Vereinfachung des Steuerrechts im Vordergrund steht. Nachfolgend einige der wichtigsten Neuerungen. Über weitere Änderungen und ihre optimale Handhabung informiert der Steuerberater vor Ort.

#### Altersvorsorge

Die Förderhöchstgrenze bei der Basisvorsorge im Alter wird von 20.000 Euro nun auf bis zu 24.000 Euro angehoben.

#### Arbeitgeberleistungen

Leistungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie fördern, sollen von der Steuer befreit werden. Dazu gehören die Kinderbetreuung sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Die Betreuung ist bis zu einem jährlichen Wert von 600 Euro steuerfrei.

#### Werbungskosten

Der Arbeitnehmerpauschbetrag ist eine staatlich festgelegte Pauschale für Werbungskosten von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Der Arbeitnehmerpauschbetrag wird von bisher 1000 Euro um 130 Euro auf 1130 Euro erhöht.

#### Kfz-Steuer

Das Europäische Parlament hat neue Grenzwerte für den Schadstoffausstoß von Fahrzeugen festgelegt. Seit dem 1. September 2014 gilt die Abgasnorm Euro 6 für neue Pkw Typen. Ab 2015 gilt Euro 6 dann auch für alle Erstzulassungen. Die Umstellung auf Euro 6 ändert nichts an der Berechnung der Kfz-Steuer, da auch Fahrzeuge mit Euro-6-Motoren keine Steuerbefreiung erhalten.

#### Kirchensteuer

Verbraucher konnten bisher entscheiden, ob Banken und Versicherungen neben der Abgeltungsteuer auch die Kirchensteuer einbehalten dürfen oder ob der Abzug über die Einkommensteuererklärung erfolgen soll. 2015 wird der Kirchensteuerabzug für Kapitalerträge automatisch über ein elektronisches Abrufverfahren abgezogen. Damit können Verbraucher nicht mehr zwischen den beiden Möglichkeiten auswählen. Quelle: BStBK

### Eine echte Vertrauensstellung

Viele Entscheidungen des täglichen Lebens haben steuerliche Auswirkungen – ob nun bei Unternehmen oder bei Privatpersonen. Die finanzielle Belastung ist schließlich ein wesentlicher Faktor, wenn es um Erfolg oder Misserfolg, Gewinn oder Verlust geht.

Die Kompliziertheit des Steuerrechts und komplexe wirtschaftliche Sachverhalte machen eine fachkundige Unterstützung erforderlich. Dem Rat des Steuerberaters kommt daher eine besondere Bedeutung bei.

#### Anspruchsvoll

Den – geschützten – Titel „Steuerberater/in“ dürfen ausschließlich Personen führen, die eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung absolviert und die äußerst anspruchsvolle Steuerberaterprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Der hohe Schwierigkeitsgrad der Prüfung entspricht den täglichen beruflichen Herausforderungen.

Steuerberater sind darüber hinaus gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet, denn sie bewegen sich in einem Umfeld, das sich permanent verändert. Sie müssen fachlich auf dem Laufenden bleiben und in der Lage sein, Entwicklungen in der Steuergesetzgebung abzuschätzen. Nur so ist eine vorausschauende Beratung möglich.

#### Umfassender Überblick

Die deutschen Steuergesetze und Durchführungsverordnungen, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesfinanzhofs und der Finanzgerichte sowie die



Die umfassende Beratung in allen Steuer- und Finanzfragen gehört zu den elementaren Aufgaben des Steuerberaters. Verschwiegenheit ist dabei oberstes Gebot. Foto: colourbox.de

Anweisungen der Finanzverwaltung – all dies müssen Steuerberater für ihre Mandanten im Blick haben.

#### Enges Vertrauensverhältnis

Mandanten vertrauen beim komplexen Gebiet „Steuer“ dem Rat ihres Steuerberaters – und das meist über Jahre hinweg.

Mandantenbefragungen ergeben regelmäßig, dass zu keinem anderen Berater ein engeres Vertrauensverhältnis besteht als zum Steuerberater. Meist ist er mit den wirtschaftlichen und persönlichen Belangen aufs Engste

vertraut. Dieses besondere Wissen verlangt ein hohes Maß an Integrität. Steuerberater sind daher gesetzlich verpflichtet, ihren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich, gewissenhaft und verschwiegen auszuüben.

#### Privates Vermögen

Dabei geht es nicht nur um die alljährlich durchzuführende Steuererklärung, sondern auch um Rechnungslegung, Beratung in privaten und betriebswirtschaftlichen Vermögensangelegenheiten oder die Durchführung von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen.

Quelle: BStBK

**Claudia Heider**  
Steuerberaterin

**Engagiert. Zuverlässig. Vorausschauend.**

**Steuerberatung ist Vertrauenssache**

Mein Team und ich betreuen Sie lösungs- und kostenorientiert mit 20-jähriger Erfahrung sowohl bei aktuellen Problemen als auch bei langfristigen Konzeptionen.

Wir nehmen uns Zeit – Lernen Sie uns kennen!

Claudia Heider & Team  
Kanalstraße 9 | 91126 Schwabach  
Telefon 09122 62594  
info@steuerkanzlei-heider.de  
www.steuerkanzlei-heider.de

Unsere Kanzlei betreut Sie kompetent in allen Ihren Steuer- und Wirtschaftsfragen.

Mit der fundierten Fachkenntnis und langjähriger Beratungserfahrung unterstützen wir Sie zuverlässig bei Ihren privaten Steuerangelegenheiten oder die Ihres Unternehmens, genauso wie bei komplexen Aufgaben für die Steuerplanung für die Zukunft.

Dabei legen wir besonderen Wert auf eine vertrauensvolle persönliche Beratung unserer Mandanten.

**GEPPERT**  
STEUERBERATUNGS-GESELLSCHAFT MBH

Wolkersdorfer Hauptstraße 33  
91126 Schwabach

TEL: + 49 911 964 72 - 0  
FAX: + 49 911 964 72 30

MAIL: kanzlei@gepert-stb.de  
www.geperrt-stb.de



#### Lesershop

#### STEUERERKLÄRUNG 2014 AM PC

Alle Änderungen für das Steuerjahr 2014, Übernahme der Vorjahresdaten, Ausdruck auf Blankopapier oder in die Formulare des Finanzamts, ELSTER-Datenübermittlung, mit Hotline-Service.  
je CD € 8,50

#### STEUERERKLÄRUNG FÜR RENTNER UND PENSIONÄRE

Ein Ratgeber der Stiftung Warentest, der genau auf die Bedürfnisse der Leser zugeschnitten ist.  
je Buch € 16,90

#### SCHWABACHER Tagblatt

Telefon (09122) 9380-0

**STEUERN!**  
Lassen Sie uns das machen. **Deutschlands größten Lohnsteuerhilfeverein** Für Arbeitnehmer und Rentner im Rahmen der gesetzl. Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerg.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
Sonja Kühnel  
Obere Pfaffensteigstr. 8a  
Schwabach-Wolkersdorf  
**09 11/96 26 95 60**  
sonja.kuehnel@vlh.de  
Beratung auch gerne bei Ihnen zu Hause!

**MOLNAR & PARTNER**  
STEUER- & WIRTSCHAFTSBERATUNG

**WIR SIND DA!**

Unter diesem Leitsatz bieten wir unseren Mandanten zukunftsweisende Dienstleistung auf den Gebieten **Steuer- und Wirtschaftsberatung**. Weiterhin besitzen wir besondere Kenntnisse auf den Gebieten **Wirtschaftsmediation, Sanierung** sowie **Insolvenzberatung**.

**Sprechen Sie mit uns, wir freuen uns auf Sie!**

Ziegelstraße 24 · 91126 Rednitzhembach  
Tel. 09122 / 93 56-0 · Fax 09122 / 93 56-10  
info@molnar-partner.de · www.molnar-partner.de

**WIR SIND DA**

www.molnar-partner.de

**lohi**  
Das lohnt sich.

**Unsere Steuern machen Profis.**

**Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.**  
Südliche Ringstr. 5c · 91126 Schwabach

Gerald Ahlendorf Beratungsstellenleiter  
zertifiziert nach DIN 77700

**Einfach Steuern sparen.**

Wir machen die Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre im Rahmen einer Mitgliedschaft, begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerg.

**Tel. 09122 85679**  
[www.lohnsteuerhilfe-schwabach.net](http://www.lohnsteuerhilfe-schwabach.net)